



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.06.2016

Beginn: 19:34
Ende: 21:46
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Feuchter, Max Dr.

Anwesend ab TOP 2.3

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Kiefner, Ulrich

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

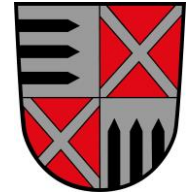
Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Heiß, Karl

Kolb, Georg

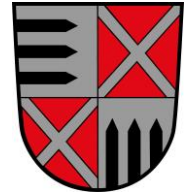
Reuter, Jochen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 03.06.2016)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Schopflocher Straße 18 a; Um-/Anbau an Wohngebäude/Garage
- TOP 2.2 Halsbach, Lage "In Halsbach"; Garagenanlage mit 5 Stellplätzen
- TOP 2.3 Dürrwangen, Hartlesfeld; Pferdeoffenstallhaltung, Antrag auf Vorbescheid
- TOP 2.4 Dürrwangen, Sulzacher Straße 22; Neubau Wohnhaus + Garage
- TOP 2.5 Dürrwangen, Dinkelsbühler Straße 2; Neubau Garage
- TOP 3 Baumaßnahme am "Alten Friedhof"; aktueller Stand
- TOP 4 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg - Turnhallenstraße"; aktueller Stand
- TOP 5 Sulzach; Pflasterreihen zur Verkehrsberuhigung
- TOP 6 Bauhof Dürrwangen + FW-Haus Haslach; Toranlage, Vergabe
- TOP 7 Spielplätze; Ergänzung Spielgeräte, Vergabe
- TOP 8 Strombezug 2018 - 2020; Bündelausschreibung
- TOP 9 Verpachtungen, Vergabe "3. Holzweiher" Dürrwangen
- TOP 10 IG Sport- und Spielplatz Halsbach; Versicherungsschutz ehrenamtliche Tätigkeit
- TOP 11 Stadt Feuchtwangen; Bebauungsplan "Leonhardswegfeld" + 18. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, förmliche Beteiligung
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 12.1 Initiative BayernWLAN; Information
- TOP 13 Sonstiges
- TOP 13.1 Baumaßnahmen; Leerrohrnetz
- TOP 13.2 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße", Straßenbeleuchtung
- TOP 13.3 Baumaßnahme am "Alten Friedhof", Beleuchtungsanlage



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:34 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 03.06.2016)

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Schopflocher Straße 18 a; Um-/Anbau an Wohngebäude/Garage

Sachverhalt:

Marco Beck plant den Umbau des Wohngebäudes, Aufsetzen eines Stockwerks für Wohnraum über der Garage und den Anbau einer Terrasse.

Bauort: Schopflocher Straße 18 a, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 397/3, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Mischgebiet, kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 18.05.2016 eingereicht.

Die Unterschrift eines Grundstücksnachbarn wurde nicht geleistet. Dieser wurde auf Antrag des Bauherrn gem. Art. 66 BayBO benachrichtigt und hatte bis einschließlich 06.06.2016 Gelegenheit, die Bauvorlagen zur unterschriftlichen Kenntnisnahme während der Geschäftszeiten einzusehen bzw. eine Äußerung abzugeben. Der Grundstücksnachbar hat davon nicht Gebrauch gemacht. Die Bauvorlagen werden nun an die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet.

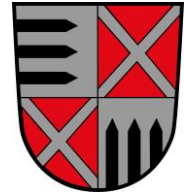
Mit dem aufgesetzten Stockwerk für Wohnzwecke auf der Garage ergibt sich eine Gesamthöhe dieses Gebäudes (Flaches Dach, „Würfelform“ des Gebäudes) von 5,46 m. Die notwendigen Abstandsflächen (inkl. Abstandsflächen für Brandschutz), können nicht auf dem Grundstück selbst erbracht werden. Eine generelle Abstandsflächenübernahme durch den östlich anliegenden Grundstückseigentümer ist außerdem aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht möglich. Durch die Errichtung der Außenwand auf der Grenze als Brandwand kann die Voraussetzung für die „Brandschutz-Abstandsfläche“ erfüllt werden.

Die Entscheidung über die Erteilung der beantragten Abweichung von den Anforderungen der Bayerischen Bauordnung hinsichtlich der Abstandsflächen obliegt der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Ansbach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Marco Beck zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9



TOP 2.2 Halsbach, Lage "In Halsbach"; Garagenanlage mit 5 Stellplätzen

Sachverhalt:

Bernhard Gradenegger plant die Errichtung einer Garagenanlage mit 5 Stellplätzen.
Bauort: Lage „In Halsbach“, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 640/4, Gemarkung Halsbach
Flächennutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet; Bebauungsplan: „B1 Halsbach“
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 20.05.2016 eingereicht.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind ersichtlich und müssten Befreiungen erteilt werden:

Fläche für Garage Soll: Südöstliche Grundstücksecke
Ist: In Richtung Nordost über 19,50 m Länge
Seitliche + rückwärtige Baugrenze Soll: Siehe Bebauungsplan
Ist: Überschreitung in Richtung Norden + Süden

Es handelt sich um ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO, in dem u. a. Wohngebäude zulässig sind. Eine Festsetzung, dass Stellplätze und Garagen nur in beschränktem Umfang zulässig sind, wurde durch die Altgemeinde Halsbach in diesem Bebauungsplan nicht erlassen.

Nach § 12 Abs. 2 BauNVO sind in allgemeinen Wohngebieten Stellplätze und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze im Sinn des Art. 47 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 BayBO bemisst sich nach der Anlage zur GaStellV (§ 20 GaStellV). Ist eine Nutzung in der Anlage nicht aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen zu ermitteln. Für Ein- oder Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen ist 1 Stellplatz je Wohnung notwendig.

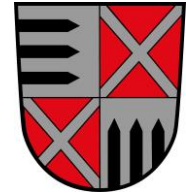
Nach Meinung der Verwaltung überschreitet das Bauvorhaben in dieser Größenordnung die zugelassene Nutzung. Dies wurde dem Bauherrn auch bereits vor ein paar Monaten in einem anderweitigen Zusammenhang mündlich mitgeteilt.

Außer den in den §§ 2 bis 13 genannten Anlagen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO sind auch untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebiets selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen.

Nach Meinung der Verwaltung kann es sich nicht um eine untergeordnete Nebenanlage handeln, da auf dem Grundstück kein übergeordnetes Gebäude errichtet ist.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens und Genehmigung des Bauvorhabens obliegt dem Landratsamt Ansbach.

Bürgermeister Winter schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen. MGRin Folberth vermutet, dass die Garagenanlage u. a. evtl. für die Unterbringung von Werkzeug und Maschinen vorgesehen ist. Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung weist 2. Bürgermeister Konsole, nach einer Rückfrage und Diskussion bezüglich einer einheitlichen optischen Struktur in Siedlungs- bzw. Bebauungsplangebieten in der Gemeinde, hin.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Bernhard Gradenegger zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „B1 Halsbach“.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2.3 Dürrwangen, Hartlesfeld; Pferdeoffenstallhaltung, Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Freiherrin Friederike von Esebeck (91743 Unterschwaningen) plant die Anlage einer Pferdeoffenstallhaltung mit Paddocktrail, Reitplatz und Neubau Wohnhaus (II Höchstgrenze) unter Nutzung vorhandener Bausubstanz.

Bauort: Lage „Hartlesfeld“, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1293 + 1294, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Fläche für Landwirtschaft; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 35 BauGB ist erforderlich.

In der Sitzung am 09.10.2015 wurde der vorherige Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO im MGR behandelt und die Zustimmung zum Bauvorhaben mit dem Hinweis versehen, dass die Bebauung mit zu erschließenden Gebäuden kompakt im bereits bestehenden Gebäudebereich im Bereich der Straße erfolgen sollte.

Mit Schreiben vom 13.04.2016 hat das Landratsamt Ansbach den Antragsstellern mitgeteilt, dass sie die Bauvoranfrage in der vorgelegten Planung abzulehnen beabsichtigt und die Möglichkeit zur Abgabe einer Äußerung oder Zurückziehen des Antrags eingeräumt.

Der alte Antrag wurde nach einer Besprechung am 21.04.2016 mit Bürgermeister Winter durch den Antragssteller zurückgenommen, ein neues Konzept ausgearbeitet und am 23.05.2016 ein neuer Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Die Baubeschreibung und eine Auflistung der geplanten Gebäude wurden dem Marktgemeinderat zur Verfügung gestellt.

Die Erschließung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) des Wohnhauses und des Weideunterstandes soll nach Möglichkeit entlang der Straße auf öffentlichem Grund (Flur-Nr. 1275, Gemarkung Dürrwangen) und anschließend über das Privatgrundstück Flur-Nr. 1294/2 der Gemarkung Dürrwangen erfolgen. Sollte eine teilweise Erschließung auf öffentlichem Grund nicht möglich sein (vorhandene Leitungen, Breite des Grünstreifens, etc.) erfolgt die Verlegung komplett auf dem Privatgrundstück. Das Einverständnis der Grundstückseigentümer liegt vor.

Die Benutzung der öffentlichen Feld- und Waldwege bei Umsetzung des Vorhabens wird, auch im Eigeninteresse des Antragsstellers, bei Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid und Eintritt in die konkreten Planungen geregelt.

Versagungsgründe des Einvernehmens der Gemeinde sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Rege und ausführliche Diskussion im MGR.

Von Teilen des Marktgemeinderats herrschen Bedenken u. a. aufgrund der Emissionen von vermutlich 10 – 20 Pferden, auch wegen einer evtl. Geruchsbelästigung der Anwohner im Rappenhof und Siedlungsbewohner im Baugebiet „Galgenholz“. Weiter die Nutzung der We-



ge und Straßen mit der zu befürchtenden Verschmutzung u. a. durch Pferdeäpfel. Außerdem die vermutete Querung des Privatgrundstücks Flur-Nr. 1295/0 der Gemarkung Dürrwangen zum Erreichen der Dunglege. Bei den geplanten Übernachtungen in Zelten die Bereitstellung der sanitären Versorgung. Hinzu wird ein erhöhter Fahrzeugverkehr im Bereich Rappenhof erwartet, für den die vorhandene Straße vermutlich nicht ausgelegt ist. Auch die Zerstörung des Erholungsweges der Dürrwanger Bürger in diesem Bereich. 2. Bürgermeister Konsolke wünscht die Vorlage eines Grundkonzepts. MGR Feuchter beurteilt das Vorhaben als nicht privilegiert.

Lt. der vorgebrachten Wortmeldungen werden bezüglich der Pferdehaltung große Bedenken geäußert und Beeinträchtigungen erwartet.

Bürgermeister Winter sieht keine Handhabe aufgrund der Befürchtungen zur Nutzung der Wege und Straßen das gemeindliche Einvernehmen abzulehnen.

Er schlägt vor, die Erschließung als Aufgabe der Gemeinde als gesichert anzugeben, auf die korrekte Behandlung lt. den Vorgaben des Fachverbandes zu verweisen und die Bedenken des Gemeinderates als Hinweis in den Beschluss aufzunehmen.

Er erläutert, dass es sich hier um einen Antrag auf Vorbescheid handelt zur Klärung der generellen Möglichkeit. Sämtliche weiteren Punkte werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von den Fachbehörden in deren Zuständigkeit behandelt.

Dem Vorschlag wird vom Marktgemeinderat nicht entsprochen.

Auch zum geplanten Wohngebäude werden Einwände vorgebracht. MGR Rotter beurteilt dies als Wohnbebauung im Außenbereich, das im Rahmen des Gesamt-Antrages kaschiert wird. Teile des Gemeinderats denken, eine Zustimmung des Gemeinderats zum Antrag stelle auch eine endgültige Zustimmung zum Wohngebäude dar.

Die Entscheidung über Privilegierungen liegt beim Landratsamt Ansbach, legt Bürgermeister Winter dar und erklärt u. a. die Funktion von Baulinien als Grundlage einer Entscheidung durch das Bauamt. Weiter, dass die Zustimmung zum Wohngebäude erst bei vorliegendem Bauplan erfolgt.

Die Verwaltung weist auf das Recht des Bauamtes zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat hin.

Mehrere Mitglieder des Marktgemeinderats schlagen vor, eine Entscheidung über den Antrag zurückzustellen und die Bauherren aufzufordern, ein Konzept vorzulegen. Weiter soll beim Landratsamt Ansbach eine Meinung u. a. zur Privilegierung im Vorfeld einer Entscheidung eingeholt werden, ergänzt Bürgermeister Winter.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 2.4 Dürrwangen, Sulzacher Straße 22; Neubau Wohnhaus + Garage

Sachverhalt:

Alexander Bahle plant die Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage.

Bauort: Sulzacher Straße 22, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 111, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Mischgebiet; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.



Der Bauplan wurde am 10.06.2016 eingereicht.

Es wurden keine Nachbarunterschriften eingeholt. Diese werden vom Antragssteller nachträglich eingeholt und darauffolgend an die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Alexander Bahle + Rebecca Dschek zu.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der einzuholenden Nachbarunterschriften.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2.5 Dürrwangen, Dinkelsbühler Straße 2; Neubau Garage

Sachverhalt:

Franz Lechner plant den Abbruch des vorhandenen Wohn- und Nebengebäudes und Neubau einer Garage.

Bauort: Dinkelsbühler Straße 2, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 198/13, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet; Bebauungsplan: „Nr. 1 Dürrwangen“

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Am 25.05.2016 wurde die Bauvoranfrage bei Bürgermeister Winter eingereicht.

Das Bauvorhaben soll im Vorfeld der Erstellung des Bauplanes im Gemeinderat behandelt werden. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates zum Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen erteilt werden, wird diese Ermächtigung mit dem nachträglich eingereichten formell korrekten Bauplan abgeglichen und bei Übereinstimmung an das Bauamt im Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

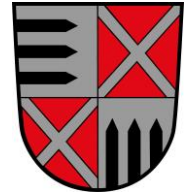
Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Der Abbruch der vorhandenen Gebäude ist anzeigepflichtig, entweder mit einer separaten Anzeige oder beinhaltet im genehmigungspflichtigen Bauplan.

Lt. GaStellV ist ein Mindestabstand der Zu-/Abfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche (Gehweg + Straße) von 3,00 m einzuhalten. Der Abstand bis zum öffentlichen Grund kann lt. vorliegender Planung eingehalten werden.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

- | | |
|--------------|--|
| § 3 Nr. 1 | Soll: Stellplätze und Garagen sind für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
Ist: Bedarf auf dem Grundstück 198/13 ist nicht vorhanden, da keine Wohnbebauung geplant, kann aber für das Wohngrundstück 198/19 (Dinkelsbühler Str. 6) des Bauherren gesehen werden. |
| § 3 Nr. 5 b) | Soll: Freistehende Garagen sind mit rotem bis rotbraunem Wellasbestzementtafeln und einer Dachneigung von 6 ° auszuführen.
Ist: Ausführung Dacheindeckung und Dachneigung als Flachdach, Material unbekannt. |
| § 3 Nr. 8 | Soll: Straßenseitige Einfriedungen dürfen einschließlich Sockel nicht höher als 1,20 m sein. |



Ist: Höhe der Brüstungswand unbekannt. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO sind u. a. Mauern und Einfriedungen bis 2,00 m verfahrensfrei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Franz Lechner zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nr. 1 Dürrwangen“.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Baumaßnahme am "Alten Friedhof"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Am 19.05.2016 fand die erste Baubesprechung mit den beteiligten Firmen und Versorgern statt. Für den Markt Dürrwangen wird die Maßnahme von Ing. Markus Kriegler vom IT Härtfelder betreut.

Nach Auskunft der Baufirma Thannhauser ist der Baubeginn für Anfang Juli festgelegt und die Fertigstellung bis Mitte September wurde mündlich zugesagt.

MGR Kriegler bekräftigt einen zeitnahen Beginn der Arbeiten durch die Baufirma, da er befürchtet, die Baumaßnahme werde nicht wie geplant fertiggestellt. Er verweist auf die Ausschreibung inkl. des Leistungsverzeichnisses als Vertragsgrundlage, in dem die Zeiträume verbindlich festgelegt und von der Baufirma einzuhalten sind.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg - Turnhallenstraße"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Am 17.05.2016 fand die Baueinweisung mit den beteiligten Firmen und Versorgern statt.

Außerdem fand am 08.06.2016 in der Alten Turnhalle eine weitere Informationsveranstaltung statt, bei der die Bürger über das Bauvorhaben und evtl. Beeinträchtigungen während der Bauphase informiert wurden.

Nach Rücksprache mit der Baufirma Rossaro ist der 27.06.2016 als Baubeginn vorgesehen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Sulzach; Pflasterreihen zur Verkehrsberuhigung

Sachverhalt:

An der Bürgerversammlung in Sulzach am 11.03.2016 wurde als Wunsch vorgebracht, analog der Querung des Wegweiherbaches am Ortseingang aus Dürrwangen, derartige Pflasterstreifen als verkehrsberuhigende Maßnahme auch an den Ortseingängen aus Rich-



tung Flinsberg und Krapfenau einzubringen. Die zusätzliche Lärmbelastung ist den unmittelbaren Anwohnern bekannt und wird von diesen akzeptiert.

Die Kosten für die Maßnahme betragen lt. einem Angebot der Fa. Thannhauser 8.509,14 € (inkl. MwSt.).

Der Vorschlag wurde bereits in der MGR-Sitzung am 01.04.2016 behandelt. Eine Entscheidung wurde zurückgestellt, bis ein Ergebnis der durchgeführten Verkehrsmessungen vorliegt.

Der Marktgemeinderat wurde über sämtliche Messergebnisse informiert.

Nach Auswertung dieser Daten sieht die Verwaltung aufgrund des niedrigen Anteils an Messungen über 70 km/h keine Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen.

Ortssprecher Engerer kann dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen sieht keine Notwendigkeit, weitere Pflasterstreifen als verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortsteil Sulzach einzubringen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 Bauhof Dürrwangen + FW-Haus Haslach; Toranlage, Vergabe

Sachverhalt:

Am Bauhof-Gebäude in Dürrwangen und am Feuerwehrhaus in Haslach sollen die Toranlagen erneuert werden.

Von der Verwaltung wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Von allen 4 Firmen wurde frist- und ordnungsgemäß ein Angebot vorgelegt.

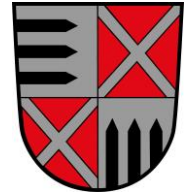
Nach Auswertung der Angebote kann das Angebot der Fa. Kicherer (73472 Ellwangen) mit einem Betrag von 20.277,89 € (inkl. MwSt. und 2 % Skonto) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Fa. Kicherer vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Toranlage für das Bauhof-Gebäude in Dürrwangen und das Feuerwehrhaus Haslach an die Fa. Kicherer (73472 Ellwangen) zum Angebotspreis von 20.277,89 € (inkl. MwSt. und 2 % Skonto).

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10



TOP 7 Spielplätze; Ergänzung Spielgeräte, Vergabe

Sachverhalt:

Auf Wunsch einiger Eltern sollen die Spielplätze „Abenteuerspielplatz“, „Am Schießweiher“ und „Halsbach“ mit weiteren Spielgeräten ergänzt werden.

Die Anfrage wurde bereits in der MGR-Sitzung am 08.12.2015 behandelt und beschlossen, die Beschaffung zurückzustellen, bis das Ergebnis eines parallel laufenden Projektes feststeht. Das anderweitige Projekt wurde nicht realisiert.

Vorgesehen sind für den „Abenteuerspielplatz“ die Beschaffung einer Kletterpyramide, eines Kletterrecks und eines Sonnenschutzes für die Parkbänke. Für den Spielplatz „Am Schießweiher“ ein Sandbauhaus und ein Kletterreck und für den Spielplatz in „Halsbach“ ein Sandkasten als Ersatzbeschaffung.

Von der Verwaltung wurden Angebote für verschiedene Geräte von mehreren Firmen eingeholt. Ausschlaggebende Kriterien für die Auftragsvergabe sind Preis, Qualität, Ausführung (Platzangebot auf dem jeweiligen Spielplatz) und die Lieferzeit.

Nach Auswertung der Angebote werden folgende Beschaffungen vorgeschlagen:

- 1 Sandbauhaus Buntspecht von der Fa. Eibe (97285 Röttingen) mit einem Gesamtwert von 3.202,84 € (inkl. MwSt.)
- 2 Zweistufenrecke von der Fa. Espas (34134 Kassel) mit einem Gesamtwert von 727,20 € (inkl. MwSt.)
- 1 Sandkasten von der Fa. Planex (91589 Aurach) mit einem Gesamtwert von 480,28 € (inkl. MwSt.)
- 1 Kletternetzpyramide von der Fa. Espas (34134 Kassel) mit einem Gesamtwert von 4.594,11 € (inkl. MwSt.)

Sämtliche Angaben inkl. MwSt. und Berücksichtigung evtl. Skonti.

Bei Vergabe an die Fa. Espas fallen noch zusätzlich bis zu 150,00 € Frachtkosten an.

Im Preis nicht enthalten ist die Montage der Spielgeräte, die durch den Bauhof erfolgt und die Kosten für den evtl. notwendigen Fallschutz.

In welcher Form der Sonnenschutz bzw. die Überdachung für die Parkbänke am Abenteuerspielplatz ausgeführt wird, ist in Klärung durch den Bauhof.

Die Beschaffung bzw. Durchführung erfolgt im Rahmen der Geschäftsordnung.

2. Bürgermeister Konsolke stellt dem Marktgemeinderat die einzelnen Spielgeräte vor. Eine weitere Möglichkeit am Abenteuerspielplatz wären auch zusätzliche Parkbänke im Schatten der vorhandenen Bäume.

Beschluss:

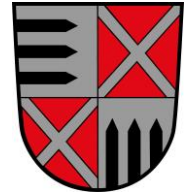
Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Spielgeräte, wie im Sachverhalt beschrieben, an folgende Anbieter:

Eibe (97285 Röttingen) mit einem Gesamtwert von 3.202,84 € (inkl. MwSt.)

Planex (91589 Aurach) mit einem Gesamtwert von 480,28 € (inkl. MwSt.)

Espas (34134 Kassel) mit einem Gesamtwert von 5.321,31 € (inkl. MwSt.)

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10



TOP 8 Strombezug 2018 - 2020; Bündelausschreibung

Sachverhalt:

Die Rahmenvereinbarung zum Strombezug mit der N-Ergie, die von der Fa. Kubus über den BayGT in einer web-basierten Ausschreibung ermittelt wurde, läuft zum 31.12.2017 aus.

Wegen der notwendigen Vorlaufzeit sollen nun bereits die Voraussetzungen für die Lieferperiode 2018-2020 geschaffen werden. Hierzu muss bis spätestens 30. Juni 2016 der erforderliche Dienstleistungsvertrag mit der Fa. KUBUS abgeschlossen werden.

Der neue Vertrag ist identisch mit dem früheren Vertrag, insbesondere bleibt das Honorar unverändert (2015-2017: 1.249,50 €). Einziger Unterschied ist, dass der neue Vertrag im Gegensatz zum Erstvertrag, der nur für den damaligen Lieferzeitraum 2015-2017 galt, nun unbefristet ist. Andererseits ist nun jedoch eine einmonatige Kündigungsfrist zu Beginn jeder neuen Bündelausschreibung enthalten, sodass diesbezüglich kein Nachteil besteht. Zu entscheiden ist bereits jetzt über die Art des Stroms: Möglich sind „Normalstrom“, „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ (bisher bezogen) und „Ökostrom mit Neuanlagenquote“. Die Mehrkosten gegenüber „Normalstrom“ liegen nach Einschätzung des Bayer. Gemeindetages für „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ bei max. 0,3 Ct./kwh und bei „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ bei max. 1 Ct./kwh. Bei einem Gesamtverbrauch von ca. 330.000 kw/Jahr und Gesamtkosten von ca. 75.000 €/Jahr würden bei Ökostrom daher Mehrkosten von 990,- € bzw. 3.300,- € entstehen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der Markt Dürrwangen überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayer. Gemeindegtag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9 Verpachtungen, Vergabe "3. Holzweiher" Dürrwangen

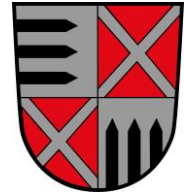
Sachverhalt:

Am 31.10.2016 läuft der Pachtvertrag für die Weiherfläche „3. Holzweiher“ (Gemarkung Dürrwangen, Flur-Nr. 1401, Teilfläche) aus.

Der Weiher wurde im Amtsblatt 05/2016 zur Neuverpachtung ab 01.11.2016 ausgeschrieben. Bis zum Ende des Abgabetermins am 03.06.2016 wurden 3 Angebote abgegeben.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an den Höchstbietenden, bei Einhaltung der in der Ausschreibung genannten Bedingungen, vor.

Nach Öffnung der Angebote kann Sebastian Salomon (Weiherweg 3, 91602 Dürrwangen) mit einem Pachtangebot von 230,00 € / Jahr als Höchstbietender festgestellt werden.



Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung:
MGR Daniel Rotter

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Verpachtung des „3. Holzweihers“ (Gemarkung Dürrwangen, Flur-Nr. 1401, Teilfläche) an Sebastian Salomon (Weiherweg 3, 91602 Dürrwangen) zu einem Pachtpreis von 230,00 € / Jahr.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 1

TOP 10 IG Sport- und Spielplatz Halsbach; Versicherungsschutz ehrenamtliche Tätigkeit

Sachverhalt:

Durch die „IG Sport- und Spielplatz Halsbach“ wurde im Rahmen einer Neuaufstellung der Versicherungen des Vereins im Herbst 2015 angefragt, wie für die Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen versichert sind.

Der Verein pflegt u. a. den Sport- und Spielplatz am Wasenweiher, der vom Verein genutzt wird, aber als öffentliche Fläche jedem zur freien Benutzung steht.

Von der Verwaltung wurde hierzu eine Recherche durchgeführt und die Information dem Verein mitgeteilt.

Am 06.05.2016 wurde von Bürgermeister Winter mit der Vorsitzenden des Vereins Katja Folberth vereinbart, dem MGR vorzuschlagen, den Verein mit der ehrenamtlichen Pflege des Sport- und Spielplatzes am Wasenweiher in Halsbach zu betreuen.

Der Marktgemeinderat wurde über einzelne Auflagen und Inhalte zur Unfall- und Sachversicherung der ehrenamtlich und unentgeltlich für die Gemeinde tätigen Personen informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt die „IG Sport- und Spielplatz Halsbach“ mit der ehrenamtlichen Pflege des Sport- und Spielplatzes am Wasenweiher in Halsbach.

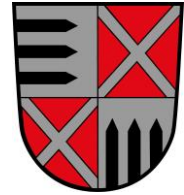
einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11 Stadt Feuchtwangen; Bebauungsplan "Leonhardswegfeld" + 18. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, förmliche Beteiligung

Sachverhalt:

Die Stadt Feuchtwangen hat die Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 3 „Leonhardwegfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie im Parallelverfahren die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Der Markt Dürrwangen wird gebeten, im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB bis spätestens 08.07.2016 eine Stellungnahme abzugeben. Die Unterlagen sind in der Zeit vom 06.06. – 08.07.2016 im Rathaus der Stadt Feuchtwangen öffentlich ausgelegt.



Diese Änderung der Bauleitplanung der Stadt Feuchtwangen wurde bereits in der MGR-Sitzung am 01.04.2016 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung behandelt und beschlossen, keine Einwendungen zu erheben und keine Äußerung abzugeben.

Berührungen mit dem Aufgabenbereich des Marktes Dürrwangen sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Leonhardswegfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie der parallelen 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Feuchtwangen und beschließt keine Äußerung abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 12 Bekanntgaben

TOP 12.1 Initiative BayernWLAN; Information

Sachverhalt:

Mit BayernWLAN soll bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots im Freistaat Bayern geknüpft werden.

Die Probleme um dieses Ziel zu erreichen liegen, wie so oft, am beschrittenen Weg und an den Kosten.

In ersten Dialogen mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde von der Staatsregierung angekündigt, dass die Kosten für die Errichtung und Betrieb vom Freistaat Bayern und die Räumlichkeiten inkl. Stromanschluss von den Kommunen gestellt werden sollen. Im Nachgang wurde dann aber festgestellt, dass die Umsetzung für den Freistaat sehr teuer würde. Laut dem daraufhin erstellten aktuellen Angebot der Staatsregierung würden vom Freistaat Bayern die Ersterrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernommen. Zusätzlich zur Bereitstellung der Räumlichkeiten inkl. Stromanschluss wären von den Kommunen die laufenden Kosten zu tragen.

Vom Landkreis Ansbach wurde beschlossen, über die „Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH“ einen Sammelantrag für alle 58 Kommunen im Landkreis zu stellen.

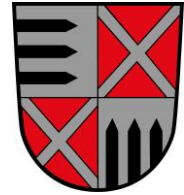
Von einigen Gemeinden wurde die Thematik bereits behandelt, skeptisch gesehen und teilweise auch aufgrund der laufenden Kosten eine Beteiligung abgelehnt.

Aufgrund der vorliegenden Bedenken ist die Entscheidung über eine Sammelbestellung vom Landkreis Ansbach bis Mitte Juni zurückgestellt worden. Bis zum 16.06.2016 sollen den Gemeinden endgültige Kostenhöhen und ein Umsetzungskonzept vorgelegt werden.

Bürgermeister Winter sieht als Möglichkeit die Errichtung eines „Hotspot mit Accesspoints Outdoor“ am Rathaus zur Abdeckung des Altort-Bereichs und eines „Hotspot mit Accesspoint Indoor und Outdoor“ an der Alten Turnhalle. Auf den Standort am Rathaus könnte aus seiner Sicht aber auch verzichtet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 13 Sonstiges

Bürgermeister Winter berichtet über den Pressetermin zum offiziellen Startschuss für das schnelle Internet am 08.06.2016, das durch den Vertragspartner Telekom im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogrammes, errichtet wurde.

Um die schnellen Internetanschlüsse nutzen zu können, ist es für Interessenten notwendig, dies z. B. beim Vertragspartner zu buchen.
Hierzu sind unter anderem seit einigen Tagen Mitarbeiter der Telekom zur Direktvermarktung in den Ortsteilen unterwegs.

TOP 13.1 Baumaßnahmen; Leerrohrnetz

Sachverhalt:

Im Bereich der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg-Turnhallenstraße“, der Baumaßnahme „Am alten Friedhof“ und Leitungsarbeiten der Main-Donau Netzgesellschaft (MDN) von der Turnhallenstraße bis zum Alten Friedhof werden von der Gemeinde Leerrohre für eine evtl. zukünftige Glasfasererschließung eines Telekommunikationsunternehmens verlegt.

Aufgrund des kurzfristigen Beginns der Leitungsarbeiten der MDN seit 02.06.2016 musste die Planung und Beschaffung auf schnellstem Wege durchgeführt werden.
Die Leerrohre im Bereich der Maßnahme der MDN werden von der Baufirma im Rahmen der Leitungsarbeiten mit verlegt. Die Kosten hierfür werden der Gemeinde gesondert in Rechnung gestellt.

Das notwendige Material wurde anhand des vorliegenden Auszugs aus dem Masterplan der Gemeinde festgestellt, mit dem vorhandenen Material im Bauhof Dürrwangen abgestimmt und das fehlende Material bei der Fa. REHAU (91058 Erlangen) bestellt.

Die Kosten für die Lieferung betragen 6.114,10 € (inkl. MwSt. und Berücksichtigung von 2 % Skonto).

Die Verwaltung bittet um nachträgliche Zustimmung der Beschaffung des Materials bei der Fa. REHAU (91058 Erlangen).

Die Kosten für die Anlage des Leerrohrnetzes werden nicht auf die anliegenden Eigentümer umgelegt, informiert Bürgermeister Winter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich der Beschaffung des Materials für das Leerrohrnetz der Gemeinde mit einem Betrag von 6.114,10 € (inkl. MwSt. und 2 % Skonto) bei der Fa. REHAU (91058 Erlangen) zu.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10



TOP 13.2 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße", Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg-Turnhallenstraße“ wird die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

Die Vergabe wurde in der MGR-Sitzung am 04.03.2016 zurückgestellt und eine Zwischeninformation in der MGR-Sitzung am 01.04.2016 gegeben.

Am 27.04.2016 fand ein Besichtigungstermin bei den Lechwerken in Augsburg (LEW) statt, an dem mehrere Mitglieder des MGR teilnahmen.

Abschließend eine Besprechung am 06.06.2016 zwischen Bürgermeister Winter, Ingenieur Kriegler und der N-Ergie.

Am 09.06.2016 wurde daraufhin ein Angebot mit 7 Lampen des Typs „ITALO“ zur Vergabe vorgelegt. Die Beleuchtungsanlage soll nach der vorgelegten Planung für 30 km/h ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten für diese Ausführung betragen 12.863,19 € (inkl. MwSt.).

Für ihn war klar, dass eine Umstellung auf LED sinnvoll ist, weist Bürgermeister Winter in seinen Ausführungen hin.

MGR Kriegler ergänzt u. a. die Wichtigkeit einer guten Ausleuchtung im Kreuzungsbereich „Klosterweg – Turnhallenstraße“

Auf Rückfrage von Ortssprecher Engerer, ob jetzt damit von der Gemeinde eine konsequente Linie bei zukünftigen Austausch- und Erneuerungsmaßnahmen erfolgt, wird von Bürgermeister Winter verneint. Nur bei z. B. defekten Masten soll ein Austausch der betroffenen Beleuchtungsanlage und Umstellung auf LED erfolgen, evtl. aber auch zukünftig der Austausch der Lampen eines ganzen Straßenzuges.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg-Turnhallenstraße“, die Straßenbeleuchtung in der Ausführung „ITALO“ (LED) durch die Main-Donau-Netzgesellschaft zum Angebotspreis von 12.863,19 € (inkl. MwSt.) zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 13.3 Baumaßnahme am "Alten Friedhof", Beleuchtungsanlage

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumaßnahme am „Alten Friedhof“ soll eine Beleuchtungsanlage zur Ausleuchtung der Bushaltestelle und des Fußweges durch den Park zur Grundschule Dürrwangen errichtet werden.

In der MGR-Sitzung am 01.04.2016 wurde über ein bereits eingegangenes Angebot informiert und keine Entscheidung getroffen.



Am 09.06.2016 wurde daraufhin ein Angebot mit 2 Lampen des Typs „Stela Square“ zur Ausleuchtung des Bereichs der Bushaltestelle inkl. Fahrbahn und 3 „Pilzleuchten LED“ für den Fußweg in Richtung Grundschule vorgelegt.

Die Gesamtkosten für diese Ausführung betragen 9.514,88 € (inkl. MwSt.).

Bürgermeister Winter informiert über die Vereinbarung mit der MDN, die 2 Lampen „Stela Square“ der Gemeinde aufgrund einer Aktion kostenlos zur Verfügung zu stellen. Aus administrativen Gründen müssen diese aber im Angebot aufgeführt werden. Eine Berechnung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, im Zuge der Baumaßnahme am „Alten Friedhof“, die Ergänzung der Beleuchtung in der Ausführung „Stela Square“ + „Pilzleuchte LED“ (LED) durch die Main-Donau-Netzgesellschaft zum Angebotspreis von 9.514,88 € (inkl. MwSt.) zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter